Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Verteidigung (5. Ausschuß)

über den Jahresbericht 1963 des Wehrbeauftragten des Bundestages

— Drucksache IV/2305 —

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Seffrin

I. Allgemeines

Nach § 3 Abs. 2 des Gesetzes über den Wehrbeauftragten des Bundestages hat der Wehrbeauftragte nach Abschluß des Kalenderjahres einen schriftlichen Gesamtbericht zu erstellen. Der Bericht für das Jahr 1963 wurde vom Wehrbeauftragten am 4. Juni 1964 abgeschlossen, einige Tage später dem Bundestagspräsidenten vorgelegt und am 12. Juni 1964 als Drucksache IV/2305 an die Mitglieder des Hauses verteilt. Am 15. Juni wurde der Bericht nach § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages dem Ausschuß für Verteidigung überwiesen.

Fast zum gleichen Zeitpunkt, nämlich am 16. Juni 1964, veröffentlichte der Herr Wehrbeauftragte in einer Illustrierten den ersten von drei Artikeln zur inneren Situation in der Bundeswehr unter dem Titel „In Sorge um die Bundeswehr". Zwei Umstände mußten notwendigerweise zunächst Überraschung und Befremden auslösen: einmal, daß die Veröffentlichung in der Illustrierten gleichzeitig mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Bericht erschien, wodurch der Eindruck entstand, als wollte der Wehrbeauftragte seinen offiziellen Bericht ergänzen, zweitens, daß zumindest auf den ersten Blick in dem Gesamturteil sich beide Darstellungen — die amtliche und die nichtamtliche — nicht in Übereinstimmung bringen ließen.

Dieses ungewöhnliche Vorgehen des Herrn Wehrbeauftragten warf zwei Probleme auf, das formale Problem, ob die Handlungsweise des Wehrbeauftragten sich im Rahmen seiner Kompetenzen und seines Auftrages hielt, und das materielle Problem, wie die Inhalte des amtlichen und des nichtamtlichen Berichts zu bewerten seien.

Die formale Seite hat der Herr Präsident des Bundestages in seinen Ausführungen in der 133. Sitzung vom 25. Juni 1964 an sich gezogen. Mit der Prüfung des materiellen Problems wurde der Verteidigungsausschuß beauftragt, der dabei nicht nur den offiziellen Bericht, sondern auch die in der Illustrierten veröffentlichten Texte in seinen Sitzungen vom 4., 5. und 6. August 1964 sowie vom 5. November 1964 behandelte. An den Sitzungen vom 4., 5. und 6. August nahm der Wehrbeauftragte wegen Erkrankung nicht teil. An der Sitzung vom 5. November hat er teilgenommen.

Grundlage der Berichterstattung sollte der offizielle Bericht bleiben, weil er der Bericht des Wehrbeauftragten ist, dem er nichts hinzugefügt und an dem er nichts abgeschwächt hat, und weil es der Bericht ist, hinter dem die Sachlichkeit und die nüchterne Verantwortung der Institution stehen. Die Berichte in der Illustrierten hingegen schillern im Zwielicht der Spontaneität und der Publizität. Sie wurden von Herrn Heye wiederholt korrigiert und kommentiert.

II. Der amtliche Jahresbericht 1963

Bei der Behandlung des Jahresberichtes 1963 sind zunächst zwei Fragen zu prüfen: Erstens, hat der Wehrbeauftragte im Sinne des Gesetzes seinen Auftrag erfüllt, und zweitens, welche Erkenntnisse vermittelt sein Bericht über die Situation in der Bundeswehr?

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Zur ersten Frage ist festzustellen, daß der Wehrbeauftragte seine Aufgabe im Sinne und in der Absicht des Gesetzes richtig aufgefaßt und erfüllt hat.

1. Er verbrachte im Berichtsjahr 82 Tage bei der Truppe und besuchte dabei die verschiedensten Einheiten, auch solche im Ausland. Die Hälfte der Truppenbesuche war unangekündigt. Er hat bei diesen Besuchen, wie die mitgeteilten Beispiele zeigen, in sinnvoller Weise die Beachtung der Grundrechte und der Grundsätze der inneren Führung überprüft und, soweit notwendig, helfend und regelnd verständnisvoll eingegriffen.

2. Es gingen im Amt des Wehrbeauftragten 5402 Eingaben und Beschwerden ein; zusammen mit 1361 Restanten aus der Zeit von 1959 bis 1962 wurden 1963 insgesamt 6763 Eingaben, Beschwerden und sonstige Vorgänge bearbeitet. In welcher Weise und in welchem Sinne das geschah, dafür bieten die zehn angeführten Beispiele hinreichende und befriedigende Einsicht. Sie vermitteln gleichzeitig einen Überblick über die möglichen Vorkommnisse und ihre Behandlung durch die Disziplinarvorgesetzten. In jedem der angeführten Beispiele konnte sich der Wehrbeauftragte mit den getroffenen Maßnahmen einverstanden erklären, woraus sich ergibt, daß die Grundzüge der inneren Führung in der Bundeswehr lebendig und ernst aufgefaßt werden.

3. Das dritte Gebiet, auf dem der Wehrbeauftragte tätig war, betraf die Beobachtung der Ausübung der Disziplinargewalt. Hier fehlt es allerdings noch an Hilfskräften für eine notwendige umfangreiche Beobachtungstätigkeit. Es wird Sache des Ausschusses sein, sich für eine entsprechende Änderung — das heißt: Besserung — einzusetzen und dafür zu sorgen, daß genügend Personal für die Beobachtung der Ausübung der Disziplinargewalt bewilligt wird. Denn in der Tat wird an den vier gebotenen Beispielen für die Ausübung der Disziplinargewalt deutlich, wie die Grundrechte der Soldaten respektiert und die Grundsätze der inneren Führung verwirklicht werden. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Feststellung des Wehrbeauftragten, daß die älteren Offiziere auf Grund ihrer Erfahrung die Disziplinargewalt in richtiger Weise handhaben, Schwierigkeiten hingegen sich nicht selten für junge Offiziere ergeben, besonders für solche, die erstmalig mit der Disziplinargewalt betraut sind.

4. Das vierte Tätigkeitsgebiet des Wehrbeauftragten betraf die Beobachtung der Strafrechtspflege, wofür dem Wehrbeauftragten erstmalig für das ganze Jahr 1963 ein Referent zur Verfügung stand. Der Wehrbeauftragte oder ein Beamter seiner Dienststelle hat an 22 Hauptverhandlungen gegen Soldaten teilgenommen; ein erheblicher Teil der Verfahren wegen Straftaten wurde intensiv beobachtet und ausgewertet. Der Wehrbeauftragte hatte im Berichtsjahr mit einer Ausnahme keine Veranlassung, Vorgänge von sich aus der Staatsanwaltschaft zuzuleiten, weil in den ihm bekanntgewordenen Fällen die Truppe die Vorgänge sachgerecht behandelt und, wo notwendig, an die Strafverfolgungsbehörden abgegeben hat.

   Im besonderen bemühte sich der Wehrbeauftragte bei der Beobachtung der Strafrechtspflege darum, daß auch für die straffällig gewordenen Soldaten die Strafaussetzung zur Bewährung mehr als bisher angewandt wird. Die auf den Seiten 22 und 23 des Berichts gebotenen Beispiele lassen erwarten, daß die Strafaussetzung zur Bewährung sinnvoll angewandt wird, da sonst die auch vom Wehrbeauftragten festgestellte weitverbreitete Auflehnung gegen die Disziplin eher zu- als abnehmen könnte.

Die zweite Frage, die zu prüfen ist, lautet: Welche Erkenntnisse vermittelt der Bericht des Wehrbeauftragten über die Situation in der Bundeswehr?

1. Aus den Truppenbesuchen, den Eingaben und Beschwerden, aus der Beobachtung der Strafrechtspflege sowie der Ausübung der Disziplinargewalt ist — wie auch in den früheren Berichten des Wehrbeauftragten — erkennbar, daß unsere Bundeswehr nach wie vor aus Menschen besteht, die ihr Menschliches mitbringen, und daß deswegen auch immer die menschlichen Schwierigkeiten im besonderen Rahmen der Bundeswehr auftreten. Deshalb gibt es auch immer wieder zum Teil sich ähnelnde Versagen, eine Erscheinung, die sich bei der Personalfluktuation in der Bundeswehr kaum jemals ganz wird beseitigen lassen; sie wird ebenso ein rein menschliches wie ein Problem der inneren Führung bleiben. Man gewinnt indes aus dem Bericht des Wehrbeauftragten nicht den Eindruck, als ob sich die Verhältnisse verschlechtert hätten. Im Gegenteil, der Wehrbeauftragte stellt zu Beginn seiner abschließenden Bemerkungen auf Seite 26 fest:

   > Im äußeren Aufbau der Bundeswehr zeichnete sich im Berichtsjahr eine gewisse Konsolidierung ab. Die Verbände waren zwar weiterhin, aber nicht mehr in dem Umfang wie in den Vorjahren, mit Personalabgaben belastet. In der Personalbewegung wurde dadurch erfreulicherweise eine relative Beruhigung erreicht.

2. Wie schon bei anderen Gelegenheiten, weist der Wehrbeauftragte auf die Notwendigkeit einer maßvollen Steigerung bei körperlicher Beanspruchung hin. Er erinnert erneut an die Schaffung von Sportanlagen.

   Der nach wie vor bestehende Mangel an Unteroffizieren erschwert die Ausbildung immer noch und immer wieder in mancherlei Hinsicht.

Der Wehrbeauftragte bedauert, daß die Zahl der Verstöße gegen die Grundrechte und die Grundsätze der inneren Führung im Vergleich zu den früheren Jahren angestiegen sei. Es ist indes fraglich, ob sich hier korrespondierende Zahlen aufstellen lassen, da die Nomenklatur der Be-

richtsstatistik in den letzten Jahren stets wechselte.

Der Versuch, eine Auswertung der bisherigen 5 Berichte hinsichtlich der Eingaben betr. Verstöße gegen Grundrechte und Grundsätze der inneren Führung vorzunehmen, ergab folgende — aus dem genannten Grunde jedoch mit Vorbehalt zu sehende — Zahlen:

Eingaben dieser Art gingen ein:

im Jahre 1959	3 025
im Jahre 1960	5 190
im Jahre 1961	3 555
im Jahre 1962	5 537
im Jahre 1963	5 402

Eingaben wegen Grundrechtsfragen lagen vor:

im Jahre 1959	5
im Jahre 1960	37
im Jahre 1961	59
im Jahre 1962	79
im Jahre 1963	51

Fragen der inneren Führung betrafen

im Jahre 1959	867	Eingaben
im Jahre 1960	917	Eingaben
im Jahre 1961	358	Eingaben
im Jahre 1962	583	Eingaben
im Jahre 1963	2 210	Eingaben.

Der überraschende Anstieg von 1962 auf 1963 dürfte eine Folge der neuerdings maschinellen Auswertung der Fälle sein, die eine andere Sachaufteilung und andere Benennungen erfordert.

Bei den Grundrechtsverletzungen schwanken die Zahlen wenig. Auch auf dem Gebiet der inneren Führung sind sie nicht alarmierend, wenn man das wachsende Volumen der Bundeswehr berücksichtigt. Das sprunghafte Anwachsen der Fälle für 1963 dürfte, wie dargetan, zu einem erheblichen Teil eine Folge der gewandelten statistischen Technik sein.

3. Besonders ausführlich behandelt der Wehrbeauftragte in seinen abschließenden Bemerkungen die geistige Auseinandersetzung um die Frage, ob die Grundsätze der inneren Führung richtig sind. Im Gegensatz zu der Beruhigung, von der er (S. 26) zunächst spricht, führt er dann aus (S. 26):

> Keine Beruhigung ist hingegen eingetreten in der geistigen Auseinandersetzung um die Frage, ob die Grundsätze der inneren Führung richtig sind. Die Diskussion um diese Grundsätze ist mit einer Heftigkeit entbrannt, wie dies bisher nicht bekannt war. Darüber darf auch die Tatsache nicht hinwegtäuschen, daß die oberste politische und militärische Bundeswehrführung sich stets zu diesen Grundsätzen bekannt hat und ein guter Teil der Offiziere und Unteroffiziere sie als selbstverständlich empfindet und zu verwirklichen sucht. Die Grundsätze der inneren Führung, unerläßliche Voraussetzung für guten Geist und strenge Disziplin einer schlagkräftigen, modernen Truppe, werden von ihren Gegnern, die den Wesensgehalt dieser Grundsätze völlig verkennen, als zu weich, für die Truppenpraxis ungeeignet und als bloße Konzession an den Zeitgeist abgetan. ... Der Wehrbeauftragte begrüßt es, daß die Auseinandersetzung nunmehr allgemein sichtbar geworden ist. Bisher war es vielen Gegnern der inneren Führung leichter möglich, ihr wirkliches Bild vom Soldaten mehr oder weniger verborgen zu halten. Sie bekannten sich zwar grundsätzlich zu den zeitlosen und somit auch der inneren Führung eigenen Postulaten der Fürsorglichkeit und Gerechtigkeit des Vorgesetzten, verschwiegen aber, daß sie von einem Bild des Soldaten ausgingen, der blind zu gehorchen und „auch mal" Unrecht zu ertragen habe. Für sie ist es z. B. selbstverständlich, daß der Soldat — weil die Soldatensprache „rauh aber herzlich" sei — barschen Korporalston und sogar Kränkungen hinzunehmen hat, daß er bei Schikanen „nicht zimperlich" zu sein hat, weil dort, „wo geschliffen wird, Späne fliegen". Um die Rekruten zur Härte zu erziehen, sei es notwendig, daß sie — wie früher „die Alten" — „geschliffen" werden. Auch wird von dieser Seite nicht selten betont, der gute Soldat beschwere sich nicht und berufe sich allenfalls dort auf seine Rechte, wo sie in unerträglicher Weise verletzt seien. All dies gehöre zum richtigen Bild vom Soldaten. Ohne diesen Soldaten sei eine schlagkräftige Truppe nicht denkbar. Es ist klar, daß die rechtlichen, politischen und pädagogischen Doktrinen, die einer derartigen Vorstellung vom Soldaten zugrunde liegen, im krassen Widerspruch zu den Prinzipien der inneren Führung stehen.

Der Wehrbeauftragte macht dann Ausführungen über diese Prinzipien der inneren Führung, über den Soldaten als Persönlichkeit und als Staatsbürger und weist in seinen weiteren Ausführungen besonders in Anlehnung an den Fall Nagold darauf hin, daß im Berichtsjahr ein weiteres Problem deutlich geworden sei. Er sagt (S. 27):

> Es ist zu begrüßen, wenn Vorgesetzte den Soldaten das Gefühl des Zusammenhalts und des Stolzes auf ihre Truppe zu vermitteln wissen. Bedenklich erscheinen aber Heranbildung und Pflege eines Überlegenheitsgefühls, das sich ausschließlich auf die Zugehörigkeit zu einer Sondertruppe gründet. Ein solches „Elite"-Bewußtsein wäre isolationistisch und ist schon im Hinblick auf das moderne Kriegsbild, das jeden Soldaten und jeden vergleichbaren Bürger in vergleichbaren Gefahren zeigt, überholt. Die Übertreibung des Korpsgeistes, die leicht daraus entsteht, verleitet auch zu der Auffassung, es gehöre zum Soldaten, falsche Behandlung und sogar Mißhandlung widerspruchslos hinzunehmen. Eine Beschwerde gilt in dieser Vorstellungswelt als Verstoß gegen

die Kameradschaft. Daß es sich dabei um mißverstandene Kameradschaft handelt, steht außer Frage. Solche Vorstellungen sind nicht vereinbar mit dem Bild des staatsbürgerlich verantwortlichen Soldaten.

Man muß diese Sätze im Zusammenhang mit früheren Äußerungen des Wehrbeauftragten hören, um ihren Sinn, ihre Absicht ganz zu erfassen. In dem Bericht für das Jahr 1961 heißt es (S. 32):

> Der Wehrbeauftragte hat im gesamten den Eindruck gewonnen, daß die Bundeswehr sich um die Verwirklichung der Grundsätze über die innere Führung bemüht. Dabei sind erfreuliche Fortschritte erzielt worden. Sie schließen nicht aus, daß noch vieles zu tun bleibt. Das Ringen um einen zeitgemäßen Stil in der Menschenführung spricht für die geistig-politische Regsamkeit innerhalb der Bundeswehr und für den Ernst, mit dem das Offizierkorps seine Aufgabe sieht. Eine solche Auseinandersetzung braucht ihre Zeit. Im übrigen sind die Formen der Menschenführung im soldatischen Bereich ebenso wie in pädagogischen und politischen Bezirken einer ständigen Wandlung unterworfen. Das gilt vermehrt in einer Zeit, deren endliches geistiges Gesicht noch nicht zu erkennen ist.

Und im Bericht für das Jahr 1962 heißt es (S. 26/27):

> Der Wehrbeauftragte hat im Berichtsjahr 1962 den Eindruck bestätigt gefunden, daß die Bundeswehr allmählich ... in eine weitere Phase ihres geistigen Formungsprozesses übergeht. Diese Phase wird aller Voraussicht nach entscheidend sein für den endgültigen Standort unserer neugeschaffenen Armee in unserem freiheitlich demokratischen Rechtsstaat.
>
> ...
>
> Ungeachtet klarer politischer Entscheidungen zugunsten der Grundsätze der inneren Führung ist die Auseinandersetzung um sie in der Bundeswehr und in der Öffentlichkeit noch nicht zum Stillstand gekommen. Die Kritiker halten diese Grundsätze für wirklichkeitsfremd. Sie sind bei aller Treue zum demokratischen Rechtsstaat der Meinung, daß die Verwirklichung der Grundsätze bei der Heranbildung einer schlagkräftigen Armee ein Hemmnis sei.
>
> ...
>
> Für den Wehrbeauftragten war es erfreulich, immer wieder festzustellen, wie groß die Zahl jener Offiziere in der Bundeswehr ist, die das Anliegen der inneren Führung aus staatspolitischer Verantwortung heraus begreifen und es in diesem Sinne zu verwirklichen suchen. Dies berechtigt zu der Hoffnung, daß die geistige Auseinandersetzung um die Grundsätze der inneren Führung schließlich allgemein zu ihrer selbstverständlichen Anerkennung führen wird. Sicher gehört es zu der Aufgabe der Offiziere, auch jene Kameraden für das richtige Verständnis der inneren Führung zu gewinnen, die — bei aller vorbildlichen Pflichterfüllung — dazu neigen, sich auf das rein Militärische zu beschränken.

Diese Zitate aus den Berichten für 1961 und 1962 lassen im Zusammenhang mit den Ausführungen für das Jahr 1963 eine klare Linie erkennen: Im Bericht für das Jahr 1961 ist der Wehrbeauftragte noch weitgehend Optimist, was die Frage der Verwirklichung der Grundsätze der inneren Führung in der Bundeswehr angeht. Er weist allerdings auch schon für 1961 darauf hin, daß eine Auseinandersetzung innerhalb der Bundeswehr im Gange sei, die natürlich ihre Zeit brauche. 1962 sind seine Auffassungen über die Verwirklichung der Grundsätze der inneren Führung der Bundeswehr schon etwas vorsichtiger. Er wird in der Kennzeichnung der — wie er sie nennt — „Kritiker" der Grundsätze der inneren Führung deutlicher. Er spricht davon, daß diese Kritiker die Grundsätze der inneren Führung für wirklichkeitsfremd halten und als ein Hemmnis für die Heranbildung einer schlagkräftigen Armee ansehen. Er weist ferner darauf hin, daß die Bundeswehr allmählich in eine Phase ihres geistigen Formungsprozesses übergehe, die voraussichtlich entscheidend sein werde für den endgültigen Standort der neugeschaffenen Armee im freiheitlich demokratischen Rechtsstaat. Die Ausführungen in seinem Bericht für 1963 scheinen dafür zu sprechen, daß der Wehrbeauftragte diese Phase von entscheidender Bedeutung für gekommen hält, wenn er sagt, die Auseinandersetzung über die Grundsätze der inneren Führung sei in der Bundeswehr nun so weit und so klar, daß man offen darüber sprechen müsse.

Der Wehrbeauftragte ist dabei offenbar der Auffassung, daß sich in der Bundeswehr die sogenannten restaurativen Elemente verstärkt haben. Es wird u. a. auch Aufgabe des Ausschusses für Verteidigung sein, bei seiner gegenwärtigen und künftigen Arbeit diesem Problem seine Aufmerksamkeit zu schenken. Weder der Bericht des Wehrbeauftragten noch die allgemeinen und vielfältigen Beobachtungen sprechen indes für ein Anwachsen der sogenannten restaurativen Elemente in der Bundeswehr.

Was die Bundeswehrführung betrifft, so haben verschiedene Anlässe in der jüngsten Vergangenheit eindeutig ihre Wachsamkeit auf diesem Gebiete gezeigt. Es sei erinnert an die Denkschrift des Herrn Ministers über die Unteroffizierslage in der Bundeswehr vom Oktober 1963, an die Denkschrift vom 31. Januar 1964 über die Vorfälle in Nagold, ferner an seine Rede „Die Phase der Bewährung" vor den Unteroffizieren in Godesberg am 30. Januar 1964, seine Rede vor dem Parlament am 21. Februar 1964 und an seine Rede vor den jungen Offizieren am 5. Juni 1964.

Es sei in diesem Zusammenhang auch darauf aufmerksam gemacht, daß dabei der Begriff „Staat im Staate" vom Herrn Minister verwendet wurde, allerdings aus einer völlig anderen Argumenta-

tion heraus, als sie später vom Wehrbeauftragten vorgetragen wurde.

Während der Wehrbeauftragte die Auffassung vertritt, daß die Bundeswehr von sich aus eine Abkapselung wolle und erstrebe, wendet sich der Verteidigungsminister dagegen, daß die Bundeswehr infolge einer ungenügenden Ansprache und einer ungenügenden Rezeption durch die Öffentlichkeit gleichsam in eine Art Isolation hineingedrängt, hineingezwängt wird, die sie gar nicht will und gegen die sie sich mit allen Mitteln zur Wehr setzt.

Der Wehrbeauftragte führt in seinem Bericht einige Beobachtungen an, die seine pessimistischen Feststellungen wesentlich abmildern. Er sagt auf Seite 6, daß die Truppe trotz der erwähnten Schwierigkeiten im allgemeinen gute Erziehungs- und Ausbildungserfolge erzielt habe. Er stellt weiter fest, daß der Bundesminister für Verteidigung die Gründe für den Mangel an Unteroffizieren eingehend untersucht und Maßnahmen eingeleitet habe, um im Rahmen des Möglichen abzuhelfen. Er berichtet weiter, daß die Unteroffiziere erfreulicherweise — häufig mit tatkräftiger Unterstützung ihrer Kommandeure — mehr und mehr bemüht sind, zu einer Gemeinschaft zusammenzuwachsen. Er sagt schließlich, daß er bei seinen Truppenbesuchen auch der Frage der Traditionsbildung und -pflege sein Augenmerk geschenkt und den Eindruck gewonnen habe, daß viele gute und erfreuliche Ansätze vorlägen.

Es wurde bereits an anderer Stelle auf zwei Äußerungen des Wehrbeauftragten hingewiesen, worin er das rasche und tatkräftige Eingreifen bei Verstößen gegen die Grundsätze der inneren Führung und gegen die richtige Handhabung der Disziplinargewalt lobt sowie die Einschränkung der Abgabepflicht durch die Neufassung der Wehrdisziplinarordnung und die Erhöhung der Zahl der Disziplinarkammern als günstig wirkende Maßnahmen erwähnt. Er stellt ferner fest, daß der Bundesminister der Verteidigung im Berichtsjahr die Einrichtung von Unteroffiziersschulen in die Wege geleitet hat. Er begrüßt es, daß einige Truppenteile aus eigener Initiative und in Zusammenarbeit mit verschiedenen Stellen auf dem Gebiet der staatsbürgerlichen Bildungsarbeit und der Pädagogik für Offiziere und Unteroffiziere regelmäßig Lehrgänge durchführen.

Der Wehrbeauftragte macht zur gesteigerten Verwirklichung der Grundsätze der inneren Führung folgende Vorschläge:

1. Errichtung einer Akademie mit der Aufgabe, die berufliche Bildung der Offiziere auf eine angemessene geistige Grundlage zu stellen.
2. Die Ausbildungszeit für Berufsoffiziere sollte bei allen drei Teilstreitkräften auf drei Jahre ausgedehnt werden.
3. Die einzurichtende Unteroffiziersschule sollte sich vor allem die menschliche Bildung und die berufliche Allgemeinbildung angelegen sein lassen.
4. Die Ausgangsbestimmungen für alle Unteroffiziere sollen denen für Offiziere angeglichen werden.
5. Die materielle Stellung der Unteroffiziere soll alsbald nachhaltig verbessert werden.

Das sind Vorschläge, die einer eingehenden Prüfung wert sind und in ihrem Gehalt dazu beitragen können, das innere Gefüge der Bundeswehr zu festigen.

Vor einem abschließenden Urteil muß aus Sach- und Billigkeitsgründen noch auf die Feststellung auf S. 4 im Bericht des Wehrbeauftragten hingewiesen werden, die für alle Kritik an der Bundeswehr letztlich Maßstab und Korrektiv ist. Sie lautet:

> Wie in früheren Jahren, so hat der Wehrbeauftragte auch in diesem Bericht Einzelfälle dargestellt, die in ihrer Gesamtheit nicht nur einen Einblick in seine Tätigkeit geben, sondern die auch geeignet sind, als Lehrbeispiele zu dienen. Es ist jedoch zu beachten, daß sich der Wehrbeauftragte entsprechend der Natur seiner Aufgabe vorwiegend mit negativen Erscheinungen befassen muß. Sein Bericht ist zwangsläufig davon bestimmt. Daher würde sich ein unzutreffendes Bild von der inneren Situation der Bundeswehr ergeben, wenn das in Einzelfällen wiedergegebene Fehlverhalten von Soldaten verallgemeinert würde. Denn für jedes Beispiel des Versagens eines Soldaten ließen sich zahlreiche Beispiele vorbildlichen Verhaltens nennen.

Insgesamt ergibt der Bericht des Wehrbeauftragten für 1963 das Bild einer Truppe, die

1. eine klare, jedoch noch nicht einhellig erfaßte ideologische Konzeption hat, bei der
2. im dienstlichen Alltag Pannen, Versager, auch grobe Fehler unterlaufen, bei der aber auch
3. eine Menge guten Willens und guter Absichten obwaltet, bei der
4. die demokratische Konstruktion, die parlamentarische Kontrolle und die Einsicht der großen Mehrzahl ihrer Angehörigen eine Ausbildung und Haltung im Sinne der Grundsätze der inneren Führung sichern und in der
5. eine gesunde innere Auseinandersetzung um neue Formen und Inhalte stattfindet, die sorgfältig zu beobachten ist.

III. Die Veröffentlichungen des Wehrbeauftragten in einer deutschen Illustrierten

Unter dem Titel „In Sorge um die Bundeswehr" veröffentlichte der damalige Wehrbeauftragte Vizeadmiral a. D. Heye am 21. und 28. Juni sowie am 5. Juli 1964 in einer deutschen Illustrierten Ansichten und Feststellungen über die Bundeswehr. Der Verteidigungsausschuß war sich weitgehend darüber einig, daß dem Wehrbeauftragten Kontakte mit der

Öffentlichkeit in mündlicher oder schriftlicher Form nicht verwehrt werden könnten. Der Ausschuß hat bei der Behandlung der Jahresberichte 1962 und 1963 des Wehrbeauftragten solche Kontaktpflege ohne Beanstandung zur Kenntnis genommen. Er würde die Publikationen in der Illustrierten sicherlich auch toleriert haben, wenn der Wehrbeauftragte darin nicht in bedauerlicher Weise gegen sachliche Richtigkeit verstoßen und auf völlig ungenügendem Fundament ein bestürzendes Gebäude von überdehnten, überspitzten und übertreibenden Behauptungen, insbesondere hinsichtlich der inneren Situation der Bundeswehr errichtet hätte. Zusätzliches Befremden mußte dabei der Umstand auslösen, daß die Veröffentlichungen, wie dargetan, gleichzeitig mit dem amtlichen Bericht erschienen und ihr Inhalt, vor allem in Urteil und Folgerung, erheblich vom Inhalt des amtlichen Berichts sich unterschied. Entstand doch so, gewollt oder ungewollt, der Eindruck, als ob der amtliche Bericht dem Wehrbeauftragten nicht genügend Raum und Möglichkeit böte für eine wirkungsvolle Darlegung seiner Erfahrungen, Ansichten und Ratschläge. Das ist aber eine um so weniger begreifbare Meinung, als der Jahresbericht für 1962 im Februar dieses Jahres Gegenstand ausführlicher Berichterstattung und Diskussion im Plenum des Bundestages war.

Der Wehrbeauftragte hat in der Nummer 25 der Illustrierten dargetan: da er nicht das Recht habe, zu seinem (amtlichen) Bericht vor dem Parlament persönlich Stellung zu nehmen, habe er das Forum der Illustrierten gewählt. Diese Auslassung ist nur bedingt zutreffend. „Das Parlament" ist nicht nur das Plenum des Bundestages. Elementare Bestandteile des Parlaments sind sicher auch die Fraktionen und die Ausschüsse. Vor dem Verteidigungsausschuß ist der Wehrbeauftragte aber im Jahre 1963 siebenmal ausführlich zu Wort gekommen — beim Umfang der Arbeiten des Ausschusses keine geringe Zahl. Er hat außerdem — nach seinen eigenen Angaben — bei den einzelnen Fraktionen und in zuständigen Arbeitskreisen berichtet. Er hielt auch wiederholt dem Bundestagspräsidenten selbst Vortrag. Schließlich lief im Rahmen der Weiterentwicklung der Tätigkeits- und Berichtsform des Wehrbeauftragten seit März 1964 eine vom Ältestenrat angeregte Untersuchung über das Rederecht des Wehrbeauftragten vor dem Parlament. Es gab also keinen sachlich begründeten Anlaß für den Schritt des Wehrbeauftragten an die Öffentlichkeit.

Neben ernst zu nehmenden Aussagen über den Einfluß der modernen gesellschaftlichen und staatlichen Entwicklung auf Geist und Ausbildung des Soldaten fällt der Wehrbeauftragte in seinen Illustriertenberichten auf der schmalen Basis von einem Dutzend teilweise ungenauen oder unrichtigen Beispielen abwertende Urteile über die Bundeswehr. Sie beziehen sich auf die Menschenführung („Wir verspielen heute in der Bundeswehr durch unzeitgemäße, oft durch miserable Menschenführung das Vertrauen der Soldaten. . . . Welchen Wert haben dann noch die supermodernen Waffen, die Düsenjäger, Raketen und Zerstörer, die wir für Milliarden angeschafft haben?" und „In der Bundeswehr wird immer noch nach veralteten Methoden erzogen und gedrillt. Dabei kann der Soldatentyp von heute nur der Einzelkämpfer, der mitdenkende Soldat sein. Die modernen Waffen erfordern das."), auf bedrohlich erscheinende Entwicklungen in der Bundeswehr („Wenn wir das Ruder nicht jetzt herumwerfen, entwickelt sich die Bundeswehr zu einer Truppe, wie wir sie nicht gewollt haben. Der Trend zum Staat im Staate ist unverkennbar."), auf mögliche Tendenzen in der Bundeswehr („Ich frage: Bekennt sich die Mehrheit des neuen Offizierskorps heute überhaupt zu der demokratischen Einrichtung des Wehrbeauftragten des Bundestages? Ich hege begründete Zweifel." „Für die Bundeswehr ist es fünf Minuten vor zwölf. Es ist noch nicht zu spät für eine Umkehr. . . . Alle guten Kräfte müssen jetzt zusammenstehen für diesen Kampf. Die Gleichgültigen müssen aufgerüttelt, die Gegner des neuen Weges in ihre Schranken gewiesen werden." „Wir Reformer sind in einem Kampf um . . . Sein oder Nichtsein der inneren Führung . . . Das Bedrohlichste . . . sind vielleicht nicht einmal unsere Gegner. Viel bedrohlicher scheinen mir die Gleichgültigen zu sein, die Feigen . . ., die abwarten, wie sich der Kampf entscheiden wird.") Vorwiegend richtet sich seine Kritik gegen die — vermeintliche — Vernachlässigung der Prinzipien der inneren Führung und die — vermeintlich — nicht genügende Respektierung der Institution des Wehrbeauftragten. Dazu greift er in der Bundeswehr allerdings schon erkannte und behandelte Schwächen im Ausbildungssystem (Fehl an Offizieren und Unteroffizieren) und im sozialen Bereich (Wohnungsfrage, Heimfrage) auf. So entstand weithin das Bild einer in sich ungefestigten, auf gefährlichem Kurs treibenden Armee, ein Schock nicht nur für die Bürger der Bundesrepublik, ein Schock auch für unsere Verbündeten, ein willkommener Anlaß für die Ostpropaganda gegen den deutschen Militarismus.

Die sich entzündende Diskussion ging um drei Hauptpunkte:

1. die Lage in der Bundeswehr
2. die innere Führung
3. die Institution des Wehrbeauftragten.

Die an vier Tagen durchgeführte Untersuchung des Verteidigungsausschusses, an der auch der Bundesminister der Verteidigung und zeitweise der Wehrbeauftragte teilnahmen, hatte folgendes Ergebnis:

a) Die Ausführungen des Wehrbeauftragten in den drei Nummern der Illustrierten erscheinen

   1. einseitig negativ, durch keinen positiven Hinweis gemildert,

   2. unvollständig, nur in 2 von 12 Beispielen werden die Maßnahmen der Truppe erwähnt. Die breite Bildungs- und Erziehungsarbeit der Bundeswehr und die seit Januar 1963 eingeleitete Konsolidierung bleiben unerwähnt.

   3. Der Wehrbeauftragte sieht sich alsbald selbst zu Korrekturen und Abschwächungen genötigt. So teilte der Herr Bundestagspräsident in der 133. Sitzung mit:

In einer Besprechung mit dem Wehrbeauftragten habe dieser Wert auf die Feststellung gelegt, daß ihn die Aufmachung seiner Gedanken, seiner Überzeugungen und Formulierungen in der Illustrierten befremde. Sie könne auch eine Verfremdung der von ihm gemeinten Sache bedeuten. Der Wehrbeauftragte hat weiter zum Ausdruck gebracht, er würde nicht anstehen, sich in angemessener Form zu entschuldigen, wenn das für notwendig gehalten werde. Der Wehrbeauftragte ließ schließlich auch keinen Zweifel daran, daß er auch bereit sei, anderweitige persönliche Konsequenzen zu ziehen, wenn sich das als notwendig erweisen sollte.

In einem Brief, den er am 22. Juni an den Bundestagspräsidenten richtete, weist der Wehrbeauftragte darauf hin, daß er seine Ausführungen dem Zweck der Veröffentlichung entsprechend etwas schärfer gefaßt habe. In diesem Brief stellt er auch seine Behauptung richtig, die Bundeswehr entwickle sich zum Staat im Staate. Er schreibt:

> Wie ich festgestellt habe, ist vor allen Dingen meine Äußerung, in der Bundeswehr sei der Trend zum Staat im Staate unverkennbar, mißverstanden worden. Ich habe in meinem Gespräch mit dem Herrn Bundesminister der Verteidigung am 20. Juni 1964 ausdrücklich erklärt, daß diese Formulierung nicht dahin zu verstehen sei, daß sich in der Bundeswehr ein Trend, auf der politischen Ebene vorzudringen, bemerkbar mache. Ich wollte meine Äußerung lediglich so verstanden wissen, daß sich in der Bundeswehr eine Gefahr zur gesellschaftlichen Selbstisolierung abzeichne. Keinesfalls habe ich daran gedacht, die Bundeswehr auch nur im geringsten mit dem Odium politischer Ambitionen zu belasten. Allerdings bin ich der Auffassung, daß eine gesellschaftliche Selbstisolierung den Grundsätzen der inneren Führung widersprechen würde.

Der Wehrbeauftragte fährt fort, die Vorgänge in der Bundeswehr hätten es erforderlich gemacht, daß hier und da in dem Bericht in der Illustrierten schärfere, vielleicht auch einmal verallgemeinernde Akzente gesetzt worden seien, die aber seines Erachtens im Grundsätzlichen dem Gehalt seines Jahresberichtes nicht widersprächen. In dem Brief an den Bundestagspräsidenten heißt es weiter:

> Ich stehe nicht an, Ihnen, sehr geehrter Herr Bundestagspräsident, bei dieser Gelegenheit zu sagen, daß ich nach der sehr sachlich geführten Besprechung mit dem Herrn Bundesverteidigungsminister am 20. Juni 1964 für den weiteren Verlauf der Diskussion gern auf Formulierungen verzichtet hätte, die als überspitzt angesehen werden können oder im einen oder anderen Falle gar als persönliche Angriffe gewertet werden könnten. Meine Bemühungen, die zweite und dritte Artikelserie in dieser Hinsicht zu ändern, blieben aus technischen Gründen leider erfolglos.

Es sei schließlich noch vermerkt, daß der Wehrbeauftragte auch in der Panorama-Sendung mit Professor Kogon Korrekturen seiner Formulierungen in der Illustrierten angebracht hat.

b) Auf Verlangen des Verteidigungsausschusses wurde vom Bundesminister der Verteidigung zur Auswertung der Berichte des Wehrbeauftragten ein Arbeitsstab unter Generalmajor Weber gebildet. In dem sachlichen und genauen Bericht des Arbeitsstabes wird zu dem amtlichen Bericht des Wehrbeauftragten u. a. festgestellt: „1962 sind rund 5500 Eingaben eingegangen, 1963 waren es 5400. Die Zahl der Eingaben ist also geringfügig zurückgegangen, obwohl die Bundeswehr im selben Zeitraum um 15 000 Soldaten gewachsen ist.

Die rund 5400 Eingaben des Jahres 1963 enthalten etwa 7000 Einzelfälle. Der Statistik des Herrn Wehrbeauftragten ist nicht zu entnehmen, in wieviel Fällen die Eingaben begründet waren. Wir wissen, daß 4800 von den rund 7000 Einzelfällen Angelegenheiten der Fürsorgepflicht, also Wohnungs-, Besoldungs- und Laufbahnfragen, betreffen. Die übrigen Eingaben sind wegen der schon erwähnten andersartigen statistischen Aufbereitung nicht genau vergleichbar.

Während 1962 19 % der Eingaben im weitesten Sinne Fragen der inneren Führung betrafen, waren es 1963 32 %. Sie haben also zugenommen. Die Grundrechtsverletzungen sind allerdings von 1 % auf 0,7 % zurückgegangen. 592 Fälle betreffen Verstöße gegen Untergebenenpflichten, 209 Fälle Verstöße gegen Vorgesetztenpflichten. In 74 Fällen wurden strafgerichtliche oder disziplinare Maßnahmen durch das Einschreiten des Herrn Wehrbeauftragten ausgelöst. In einem Falle leitete der Herr Wehrbeauftragte einen Vorgang selber der Staatsanwaltschaft zu. Alle anderen bekanntgewordenen Fälle hatte die Truppe nach den Feststellungen des Herrn Wehrbeauftragten sachgerecht behandelt.

Die im Jahresbericht aufgeführten Fälle konnte die Arbeitsgruppe als abgeschlossen betrachten. Bei 14 dieser rund 20 Fälle hatte der Herr Wehrbeauftragte uneingeschränkt dem zugestimmt, was veranlaßt worden war; bei 6 Fällen hat er Vorschläge gemacht, die inzwischen auch beachtet worden sind. Der Bericht des Herrn Wehrbeauftragten für 1963 ist seit längerer Zeit bis zu den Kompanien verteilt und steht dort mit den wertvollen Lehrbeispielen, die er enthält, der Truppe zur Belehrung zur Verfügung."

Dann nimmt der Arbeitsstab Stellung zu den 3 Veröffentlichungen in der Illustrierten. Er vermag nachzuweisen, daß die Darstellung in der Illustrierten in 5 von 12 geschilderten Fällen ungenau, wenn nicht sogar unrichtig ist. Es handelt sich um die Schilderungen 7 (Empfang des Generals Quinn), 8 (Raketen-Bataillon), 9 (Knochen-Jimmy), 10 (Gloria-Film-Typ) und 11 (Befehls-

durchgabe). Der Fall 4 („Ein Offizier entschuldigt sich nicht") wurde nicht vollständig geklärt. Insgesamt konnte der Arbeitsstab ermitteln, daß alle vom Wehrbeauftragten angeführten Fälle von der Truppe in angemessener Weise behandelt und erledigt wurden.

Der Ausschuß hatte in seiner Mehrheit den Eindruck, daß die von dem Herrn Wehrbeauftragten in der Illustrierten gebotenen Einzelfälle nicht ausreichen, um die in lapidaren Sätzen niedergelegten Folgerungen zu begründen. Dieser Eindruck wurde noch verstärkt durch den Inhalt des 2. Teiles des Arbeitsstabberichtes zu den Gebieten „Staatsbürgerlicher Unterricht", „Soldatische Ordnung", „Menschenführung im und außer Dienst", „Stellung und Förderung der Offiziere und Unteroffiziere" und „Betreuung und Fürsorge".

c) Der Verteidigungsausschuß, dem an einer möglichst umfassenden Darlegung und Klärung der aufgeworfenen Probleme liegt, hörte während seiner Sitzungen noch folgende Persönlichkeiten, deren Meinung und Urteil wegen ihrer besonderen Stellung und ihres besonderen Auftrags von Bedeutung ist.

Es waren dies:

der erste und zweite Sprecher des „Beirats für Innere Führung des Bundesministeriums der Verteidigung", die Herren Pfarrer Stammler und Prof. Dr. Bohnenkamp,

der Kommandeur der „Schule der Bundeswehr für Innere Führung", Brigadegeneral Hinkelbein,

der „Leiter des wissenschaftlichen Forschungs- und Lehrstabes bei der Schule der Bundeswehr für Innere Führung", Prof. Dr. Möbus,

der (damalige) Kommandeur der Führungsakademie, frühere Kommandeur der „Schule der Bundeswehr für Innere Führung" und derzeitige Inspekteur des Heeres, Generalleutnant de Maizière,

der Präsident des Wehrdienstsenats beim Bundesdisziplinarhof, Dr. Barth,

ferner zu dem besonderen Thema „Tagesbefehl vom 26. Juni 1964" Generalinspekteur Trettner.

Der Bundesminister der Verteidigung von Hassel war bei allen Sitzungen anwesend und hat sich wohl zu allen Fragen selbst geäußert.

Die Ausführungen und Stellungnahmen der genannten Persönlichkeiten unterstrichen zum Teil nachhaltig den Eindruck, daß der Wehrbeauftragte mit seinen dramatischen Formulierungen den Boden der Sachlichkeit verlassen habe, daß Geist und Zustand der Bundeswehr bei allen erkannten Mängeln und Schwierigkeiten, an deren Beseitigung ständig gearbeitet wird, zu alarmierenden Feststellungen keinen Anlaß geben.

Pfarrer Stammler, der in seinen Darlegungen auf die heute so deutlich „spürbare Unsicherheit in der Führung des Menschen", auf den „tiefen Mangel an Selbstbewußtsein" im Soldatenstand und auf dessen besondere Schwierigkeiten in einer offenen Leistungsgesellschaft hinwies, plädierte für eine eindeutigere, einfachere und einleuchtendere Konzeption der inneren Führung, für ihre bessere Durchsetzung von der Spitze her und für eine vertiefte Schulung. Pfarrer Stammler erklärte u. a.:

Er stehe nicht an zu meinen, daß in einer unerhörten Anständigkeit und Redlichkeit und Gewissenhaftigkeit, soweit ich es sehen konnte, eine Fülle von Offizieren um den richtigen Weg, diese Aufgabe zu erfüllen, kämpfen. Er bedauere es, daß vor allem durch die Veröffentlichung in der Illustrierten der Eindruck erweckt werden konnte, als ob diese ganze Bundeswehr ein in sich morscher Apparat wäre. Er glaube, sie sei in vieler Hinsicht besser, vorbildlicher als eine Menge anderer Institutionen im zivilen Bereich. Er würde bei dem anfangen, was in der Bundeswehr an staatsbürgerlicher Bildung getrieben werde bis hin zu der Frage, wie hier Vorgesetzte sich für ihre Untergebenen bis in die Freizeit hinein einsetzten und engagierten, eine Erscheinung, die im zivilen Bereich nur selten zu finden sei. Er glaube also wirklich, daß hier eine Menge von Gutem als Plädoyer vorzutragen ist. Er sei auch nicht der Meinung, daß fortgefahren werden sollte, in dem Soldaten, in dem Offizier den Eindruck zu erwecken, als ob er der Prügelknabe der Nation wäre ... Man könne von der Bundeswehr nicht erwarten, daß sie besser sei als die Gesellschaft. Sie sei in vielem besser und könne sich im Hinblick auf ihre Fortschrittlichkeit sehen lassen. Das Ergebnis einer etwaigen Kontrolle der demokratischen Gesinnung und der Fähigkeit zu zeitgemäßer Menschenführung im Lehrer- oder Richterstand durch einen Parlamentsbeauftragten würde zu noch ungünstigeren Ergebnissen führen. So sei es einfach beschämend gewesen, daß der angeklagte Soldat Raub in Tübingen die innere Führung gegen den Gerichtsvorsitzenden habe verteidigen müssen. Es gebe deshalb keinen Grund, so zu tun, als ob die Bundeswehr ganz besonders fragwürdig und makaber sei. Gerade wegen des wesentlich schwereren Ausgangspunktes sei um so erstaunlicher, was die Bundeswehr durchgesetzt habe.

Prof. Bohnenkamp unterstrich die Ausführungen von Pfarrer Stammler und erweiterte sie durch Hinweise auf die Bedeutung der Tradition, ohne deren sinnvolle Berücksichtigung eine „klare durchsichtige, lapidare Formung von Grundsätzen der inneren Führung" nicht gewonnen werden könne. Er sprach sich ferner dafür aus, daß der junge Offizier nach Erwerb der Truppenerfahrung noch einmal studieren solle, damit in ihm das Bewußtsein gefestigt werde, sich bei der Lösung seiner Aufgaben im Einvernehmen mit den Gedanken seiner Zeit zu befinden. Das Experiment einer inneren Verfassung für die Bundeswehr könne indes nicht gelingen, wenn sie nicht von einem sie grundsätzlich bejahenden öffentlichen Interesse fortgesetzt getragen werde. Es müßte nicht so sein, daß sich erst bei Ereignissen, die fast krisenartige Züge

trügen, plötzlich das Interesse wieder auf die Bundeswehr stürze. Sie müßte überall, in allen Schichten, an allen Orten, vor allem aber im Bundestag ein Gegenstand ständiger Beachtung, ständiger Sorge sein; denn an ihrem inneren Zustand lasse sich ablesen, wie wir alle zur Demokratie gereift seien.

Brigadegeneral Hinkelbein, der ausführlich über Aufgabe und Arbeit der Schule der Bundeswehr für Innere Führung berichtete, stellte als Ergebnis seiner Tätigkeit auf der Schule der Bundeswehr für Innere Führung fest, daß die Grundsätze der inneren Führung bei dem weitaus größten Teil der Offiziere — und es geht wirklich eine große Zahl von Offizieren aller Dienstgrade durch diese Schule, im Jahre 1964 rund 1340 Soldaten der verschiedensten Dienstgrade und Verwendungsarten — unbestritten und anerkannt sind. Wo das nicht der Fall sein sollte, oder wo sogar der Eindruck des Widerspruchs entstehen könnte, dürfte es im allgemeinen mangelnde Kenntnis der Zusammenhänge sein. Was im Gange ist bei der Truppe, ist die immer wieder auflebende und richtige Auseinandersetzung der Frage: Wie mache ich es nun, heute, hier an dieser Stelle diesem Mann gegenüber? Dahinter stecke nach seiner Überzeugung bei den Offizieren der beste Wille, es so gut wie irgend möglich zu machen. Das Erfüllen des soldatischen Auftrages in der heutigen Zeit habe dieses ständige Ringen um die Dinge im täglichen Tun zur zwingenden Voraussetzung. Er vermöge darin nur etwas sehr Positives zu sehen. Bei dem größten Teil der Offiziere habe die Anerkennung der Institution des Wehrbeauftragten von Jahr zu Jahr zugenommen. Diejenigen, die sich mit ihr noch nicht recht angefreundet hätten, lehnten sie nicht ab, sondern wüßten nur zu wenig über die Zusammenhänge.

Prof. Möbus erklärte u. a., an der Schule für Innere Führung werde mit einer Intensität und Offenheit diskutiert, von der sich die meisten außerhalb der Bundeswehr keine Vorstellungen machten. Dies beweise z. B. die Äußerung eines holländischen Generals, der, nachdem er die Diskussionen in einem Kommandeurlehrgang miterlebt hatte, erklärte, wenn er seinen Offizierskameraden in Holland schildere, mit welcher Offenheit an der Schule für Innere Führung auch Einzelprobleme diskutiert würden, werde ihm dies kaum jemand glauben. Er könne aufgrund seiner Erfahrung an der Schule für Innere Führung sagen, gegenüber der Anfangszeit sei die Diskussion über die Institution des Wehrbeauftragten in der Sache zwar zurückgetreten, es werde jedoch ständig darüber gesprochen, was man tun könne, um die Konzeption der inneren Führung zu realisieren und welche Hilfe man dem Einheitsführer in die Hand geben könne. Hier sei die Gefahr nicht ganz von der Hand zu weisen, die sich daraus ergebe, daß die betreffenden Offiziere zwar die Konzeption bejahten, wenn es um ihre Verwirklichung gehe, aber überfordert seien. Die Verdrossenheit und der Unmut, die sich aus dieser Überforderung ergäben, übertrügen sich leicht auf die Sache selbst. Er habe bereits im vorigen Jahr die Befürchtung geäußert, daß diejenigen, die dauernd davon sprächen, die „Reformer" oder „die Männer der ersten Stunde" seien Schwärmer und Phantasten, an der Unsicherheit innerhalb der Bundeswehr schuld seien. Es komme daher vor allem darauf an, das für die Verwirklichung der Grundsätze der inneren Führung notwendige Instrumentarium zu vervollständigen.

Generalleutnant de Maizière, seinerzeit als Generalmajor Kommandeur der Führungsakademie, gab einen ausführlichen Überblick über Aufgaben und Arbeit der Führungsakademie und über ihre Gemeinsamkeiten bzw. Unterschiede mit der Schule für Innere Führung. In besonderem Maße widmete er sich der Definition des Begriffes „Innere Führung" und zitierte dazu folgende Gedanken: „Die Innere Führung sucht die Synthese zwischen den überlieferten, bewährten soldatischen Tugenden und Erfahrungen einerseits und den Forderungen einer gewandelten Gegenwart andererseits. Die Innere Führung vollzieht sich in einer zeitgemäßen soldatischen Menschenführung, die dem Soldaten die innere Haltung und Kraft zum Kampf mit der Waffe gibt, und in einer geistigen Rüstung, die ihn für die geistige Auseinandersetzung mit dem uns bedrohenden Totalitarismus rüstet. Innere Führung ist Lehren, Erziehen, also Handeln, aber auch Vorleben und Beispiel-Geben." Er ist in diesem Zusammenhang der Meinung, es handle sich zur Zeit weniger darum, den Gedanken der inneren Führung erneut zu überprüfen, zu durchforsten, neu zu formulieren oder seine Durchsetzung zu erzwingen, als vielmehr darum, konkrete praktische Hilfen zu finden, die sich auf der Ebene des Kompaniechefs auswirken, Hilfen, die sich beziehen auf die Lösung des Unteroffiziersproblems, auf die Frage der Bildung von Offizieren und Unteroffizieren, auf fürsorgerische Maßnahmen. Es muß eine Mithilfe aller Kräfte gefunden werden, die die Bundeswehr aus der Situation herausholt — wie der Herr Bundestagspräsident vor kurzem gesagt hat —, daß der Soldat sich ständig dafür glaubt rechtfertigen zu müssen, daß er überhaupt existiert.

Zur aktuellen Situation selbst führte Generalmajor de Maizière aus, aufgrund seiner Erfahrungen der letzten zweieinhalb Jahre müsse er natürlich sagen, daß Einzelfälle vorgekommen seien, daß die Zahl der Einzelfälle auf dem Gebiet der Menschenführung möglicherweise größer als vorher geworden seien. „Man kann aber nicht sagen, es müsse ein völlig neuer Kurs gesteuert werden oder es sei fünf Minuten vor zwölf. Ich darf noch einmal auf das hinweisen, womit ich vorhin geschlossen habe. Soweit ich es übersehen kann, ist das Zentralproblem der Bundeswehr die Frage der Zahl und der Qualität ihrer Führer und Unterführer. Das Wichtigste, was zu tun ist, ist, Mittel zu finden, mit denen man der Bundeswehr genügend und genügend qualifi-

zierte Unteroffiziere und Jungoffiziere verschaffen kann. Neben einer Reihe von Maßnahmen, die in der Kompetenz der Regierung selbst liegen, wird dieses Ziel ohne Geld und ohne gewisse Gesetzesänderungen aber wahrscheinlich nicht zu erreichen sein."

Dr. Barth, Präsident des Wehrdienstsenats beim Bundesdisziplinarhof, weist zu Beginn seiner Ausführungen darauf hin, daß er nur in sehr beschränktem Maße eine Antwort auf die bewegenden Fragen finden könne. „Sie müssen sich klarmachen, daß zu uns nur ein Viertel der Fälle kommt, die in der ersten Instanz entschieden werden. Es kommt hinzu, daß diejenigen Fälle, die aufgrund des Wehrstrafgesetzes abgeurteilt werden — also von den allgemeinen Strafgerichten —, gar nicht mehr bis zu uns gelangen. Das Wehrstrafgesetz ist ja eigentlich ein pönalisiertes Disziplinarrecht, und es ist verständlich, daß der Dienstherr eine gewisse Scheu hat, in Fällen, die vom Strafgericht in Wehrstrafsachen abgeurteilt sind, noch zusätzlich ein Disziplinarverfahren anzuordnen.

Einen Querschnitt durch die Bundeswehr kann ich also aufgrund unserer Spruchpraxis nicht geben. Wir verfügen auch nicht über eine lückenlose Disziplinarstatistik. Ich könnte Ihnen nur einige Fälle vortragen, Fälle, in denen wir vielleicht auf Zustände gestoßen sind, die Kritik verdienen. Freilich weiß man nicht, ob diese Fälle typisch sind." Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen erklärte Senatspräsident Dr. Barth, das Steuer müsse man dort herumwerfen, wo schon ein bedrohlicher Zustand erreicht sei, man sollte es aber nicht zu sehr dramatisieren. Wenn eine bestimmte Richtung, die bisher vielleicht etwas zu kurz gekommen sei, künftig mehr beachtet werden solle, brauche sich doch niemand betroffen fühlen. ... Man könne kein generalisierendes Urteil fällen, wohl aber könne man sagen, daß die Verhältnisse nicht so schlecht seien, wie es nach den Kritiken in der Illustrierten erscheinen könne, aber auch nicht so gut, daß sie keiner Verbesserung bedürften. ... Die Schule für Innere Führung sei eine der Einrichtungen der Bundeswehr, an denen überhaupt nichts auszusetzen sei. Es müsse alles getan werden, um die Kurse dieser Schule zu fördern.

Die Ausführungen des Generalinspekteurs Trettner schilderten vom Standpunkt der Bundeswehr noch einmal den Eindruck der Illustriertenberichte des Wehrbeauftragten auf die Truppe. Überwiegend bestand die Auffassung, daß der Generalinspekteur seinen Tagesbefehl vom 26. Juni 1964 aufgrund seines persönlichen Pflichtgefühls und aus pflichtgemäßem Ermessen habe ergehen lassen und daß die Gründe, die ihn zu seiner Haltung veranlaßt hätten, durchaus respektabel seien.

In der Sitzung vom 5. November vertrat der Herr Wehrbeauftragte in längeren Darlegungen seinen Standpunkt in einer Form, die nicht die Dramatik der Berichte in der Illustrierten zeigte. Auch die von dem Wehrbeauftragten vorgelegte Synopse war Gegenstand ausführlicher Erörterungen. Dabei entstand der Eindruck, daß auch mit dieser Synopse es nicht möglich war, den übertreibenden Charakter der Darlegungen in der Illustrierten zu rechtfertigen.

Zusammenfassend läßt sich als Ergebnis der Diskussion feststellen:

1. Die Verhältnisse in der Bundeswehr haben zwar Schwächen, die überwunden werden sollen und können, die aber keinerlei hinreichenden Grund für den von dem Herrn Wehrbeauftragten ausgelösten Alarm geben.

2. Das Prinzip der inneren Führung gilt als die geistige Grundlage der Bundeswehr. Sie ist grundsätzlich unbestritten; soweit sie noch in der Diskussion steht, dient diese Diskussion der endgültigen Klärung und dem Abbau möglicher noch vorhandener Bedenken.

3. Die Institution des Wehrbeauftragten wird nach wie vor allgemein als ein besonders wertvoller Bestandteil in der Konstruktion der Bundeswehr angesehen. Es dürfte indes an der Zeit sein, durch die Ausarbeitung und den Erlaß der Richtlinien der Institution selbst schärfere Konturen zu geben. Die Zuständigkeit des Amtes des Wehrbeauftragten bedarf einer sinnvollen Begrenzung. Eine Allzuständigkeit wäre diesem Amt nicht zuträglich. Es liegt im Interesse der Institution, sie in ihrer Entwicklung vor einer Überfüllung von Aufgaben zu bewahren, damit sie ihre eigentlichen Aufgaben erfüllen kann. Es wäre unrichtig, in einer solchen Auffassung eine Abwertung der Institution des Wehrbeauftragten zu sehen. Dahin geht weder die Intention einzelner, noch überhaupt das Denken im Bereich und im Zusammenhang mit der Bundeswehr.

Die Ausführungen des Herrn Wehrbeauftragten, die er kürzlich vor einer Versammlung von Journalisten machte, man solle die Bundeswehr in ein Berufsheer umwandeln und auf 250 000 Mann begrenzen, ist vielleicht ein deutliches Beispiel dafür, wo die Grenzen für den Wehrbeauftragten liegen. Was die Entwicklung der Dienststelle des Wehrbeauftragten angeht, so hat Herr von Grolmann in seinem Bericht für 1960 erklärt, die Ansprüche des Amtes seien befriedigt, wenn die von ihm damals beantragten Stellen genehmigt würden. Hinsichtlich des Rederechts des Wehrbeauftragten liegen verschiedene Anträge auf Ergänzung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages vor, die indes nicht Gegenstand des vorliegenden Berichts sind. Zur gegenwärtigen Situation erklärte der Wehrbeauftragte Heye, unterstützt von Herrn Ministerialrat Dr. Engst, im Grundsätzlichen seien zur Zeit die Anforderungen der Dienststelle gedeckt.

Im Zusammenhang mit der allgemeinen Erörterung über die Institution des Wehrbeauftragten wurde auch die Frage aufgeworfen, ob nicht die Institution des Wehrbeauftragten das Ende des Petitionsrechts des einzelnen Staatsbürgers in Uniform gegenüber seinen Abgeordneten bedeute und also das Petitionsrecht aus Artikel 17 GG für Soldaten

durch das Gesetz über den Wehrbeauftragten eingeschränkt werde. Dieser Auffassung wurde widersprochen, eine eingehendere Diskussion verschoben. Ausführlich wurde auch das Bildungs- und Schulwesen in der Bundeswehr behandelt. Dabei wurde auf die Verbesserung der Bildung und Ausbildung durch die Einrichtung der Unteroffiziersschulen und die möglichst bald zu erstellende Wehrakademie besonderer Wert gelegt. Eine Zusammenfassung des gesamten Bildungswesens der Bundeswehr unter einem eigenen Inspekteur des Bildungswesens wurde nicht für gut befunden.

IV. Vorschläge

Der frühere Wehrbeauftragte, Admiral a. D. Heye, machte in der Sitzung des Verteidigungsausschusses vom 5. November 1964 eine Reihe von Vorschlägen, die einer schnelleren Konsolidierung der Bundeswehr dienen sollen:

1. Das Musterungsverfahren müßte revidiert werden mit dem Ziel, alle untauglichen Personen ausnahmslos von vornherein vom Militärdienst auszuschließen. Hierzu sollte eine gründlichere ärztliche Untersuchung und die Hinzuziehung von Psychologen bei der Musterung dienen.
2. Die Ausbildung müsse interessanter gestaltet werden, der sogenannte „Gammeldienst" dürfe nicht mehr vorkommen.
3. Die körperliche Leistungsfähigkeit des Soldaten müsse durch gezielte Sportteilnahme verbessert werden. Hierzu sei eine Erhöhung der Planstellen für Sportlehrer und eine Verbesserung von deren Besoldung notwendig.
4. Erforderliche Ruhezeiten müßten zur Vermeidung gesundheitlicher Schäden bei Soldaten strikt eingehalten werden.
5. Zum Ausgehen und für gesellschaftliche Anlässe müßten die Soldaten Ausgehuniform bekommen.
6. Es müßte die Möglichkeit geschaffen werden, Schuldiplome in der Bundeswehr zu erwerben.
7. Jüngere Offiziere müßten während ihrer Dienstzeit die Bundeswehrakademie oder eine Hochschule besuchen können.
8. Es müßten mehr militärische Leistungsabzeichen geschaffen werden.
9. Die Unterführer müßten bessergestellt werden. Hierzu sei auf lange Sicht notwendig, die Bundeswehrangehörigen aus dem Schema der generellen Beamtenbesoldung herauszulösen. In der Zwischenzeit müßten in verstärktem Umfange Gehaltszulagen (z. B. für Ausbildungspersonal und Ausbildungseinheiten) geschaffen werden.
10. Es sei zu erwägen, die Dienstgradbezeichnung „Unteroffizier" durch eine andere zu ersetzen.
11. Für Unteroffiziers- und Offiziersanwärter sei ein einheitlicher Ausbildungsgang zu schaffen. Dies sei vorteilhaft für die spätere Zusammenarbeit von Unteroffiziersanwärtern.
12. Bei Beförderungen sei ein Mitspracherecht einzuführen. Auf diese Weise werde dem Offizierskorps eine gewisse Mitverantwortung bei Beförderungen übertragen.
13. Es sei die Möglichkeit einer Pensionierung auf Antrag nach Erreichung der besonderen Altersgrenze zu schaffen.
14. Die militärische Fürsorge sei auf die Familienangehörigen von Soldaten auszudehnen. Dies bedeute eine Verstärkung der Fürsorge für die Bundeswehrangehörigen und einen Anreiz für Ärzte, sich in der Bundeswehr zu verpflichten, weil sie durch die Behandlung von Familienangehörigen ein erweitertes und abwechslungsreicheres Tätigkeitsgebiet erhalten.
15. Es seien gemischte NATO-Verbände aufzustellen, um einer möglichst großen Anzahl von Soldaten die Chance zu geben, ins Ausland zu kommen, und so den Dienst in der Bundeswehr attraktiver zu machen.

In derselben Sitzung ging der Bundesminister der Verteidigung auf diese Vorschläge im einzelnen ein:

1. Die fällige Revision des Musterungsverfahrens in dem vom Admiral Heye aufgezeigten Sinn sei bereits im Gange; sie sei auch im Entwurf der Novelle zum Wehrpflichtgesetz vorgesehen.
3. Er befürworte auch eine Förderung des Sports in der Bundeswehr. Hierzu hätte er Weisung gegeben, daß vorrangig Sportplätze, Sport- und Schwimmhallen zu erstellen seien; Planstellen für Sportlehrer seien beim Finanzministerium angefordert.

   Zur Zeit verfügt die Bundeswehr über 268 Sportplätze (davon 158 im Eigentum der Bundeswehr) und über 214 Sporthallen, davon 191 bundeseigen. Gegenwärtig im Bau sind 275 Sportplätze und 19 Sport- und Ausbildungsstellen, in der Bauplanung 138 Sportplätze und 141 Ausbildungs- und Sporthallen, die bis Ende 1965 bis auf geringe Reste fertig sein werden.
4. Auch das Bundesministerium der Verteidigung wünsche eine strikte Einhaltung der Ruhezeiten.
5. Ebenso pflichte er dem Wehrbeauftragten bei, daß die Ausgehuniform verbessert werden müsse. Dem Bundespräsidenten seien dafür schon Vorschläge vorgetragen worden.
6. Auch stimme er in der Frage der geistigen Weiterbildung der Soldaten der Auffassung des Wehrbeauftragten grundsätzlich zu. An die Verwirklichung aller von Admiral Heye gemachten Vorschläge könne jedoch zur Zeit wegen des akuten Offiziersmangels in der Bundeswehr nicht vollständig herangegangen werden. Im Wintersemester 1964/65 könne jedoch erstmals eine Anzahl von Offizieren ein Vollstudium an einer Hochschule aufnehmen.
7. Vorschläge für Leistungsabzeichen verschiedener Art seien bereits vom Bundesverteidi-

gungsministerium gemacht und dem Bundespräsidenten zur Genehmigung vorgelegt worden.

8. Die Herausnahme der Soldaten aus dem allgemeinen Besoldungsrecht komme grundsätzlich der Auffassung des Bundesverteidigungsministers entgegen. Doch müsse darüber innerhalb der Bundesregierung und des Parlaments gesprochen werden. Die vom Wehrbeauftragten vorgeschlagene Zwischenlösung mittels Zulagen sei bereits zu einem wesentlichen Teil verwirklicht.
9. Er stimme dem Wehrbeauftragten auch darin zu, daß die Ausbildung von Offizieren und Unteroffiziersanwärtern, soweit dies sachlich gerechtfertigt werden könne, gemeinsam stattfinde.
10. Der Vorschlag eines Mitspracherechts des Offizierskorps bei Beförderungen von Offizieren sei beachtlich. Es müßte jedoch geprüft werden, ob er noch in unsere Zeit passe.
11. Hinsichtlich des Problems der älteren Hauptleute, der Majore und der Oberstleutnante, die nicht mehr mit einer Beförderung rechnen könnten, habe der Verteidigungsminister schon bei den vorjährigen Haushaltsberatungen einen Altersstellenkegel vorgeschlagen, der vielen dieser älteren Offiziere die Möglichkeit einer Verwendung in der Wehrersatzorganisation, den Standortkommandanten usw. geben solle.
12. Er begrüße auch die Aufstellung von gemischten Einheiten im Rahmen der NATO. Hier bestünden bereits manche Ansätze.

Im Rahmen der Beratungen über den Bericht des Wehrbeauftragten gab das Bundesministerium der Verteidigung dem Ausschuß ferner zum Hauptproblem der Betreuung und Fürsorge in der Bundeswehr sowie dem Wohnungsproblem einen Bericht über den Sachstand. Hiernach sind von den fehlenden 22 000 Wohnungen 11 000 im Bau und weitere 11 000 durch Bindungsermächtigungen gesichert. Da jedoch jährlich ein neuer Bedarf von mindestens 10 000 Wohnungen entstünde, sei das Problem damit noch nicht gelöst. Die Abteilung U des Ministeriums habe für weitere 13 000 neue Wohnungen Bindungsermächtigungen. Darüber hinaus bestünde die Möglichkeit, Wohnungen auf dem freien Markt für Bundeswehrangehörige zu beschaffen sowie Mietbeihilfen zu zahlen.

Zur Betreuung der Bundeswehrangehörigen seien Soldatenheime, Unteroffiziers- und Offiziersheime vorgesehen. Im Jahre 1964 bestanden 24 Soldatenheime. 1964 seien 11 im Neubau, hinzu kämen einige Ankäufe und Mietungen; 1965 stünden 13 Soldatenheime im Neubau, dazu 7 Ankäufe und Mietungen.

Für den Bau von Unteroffiziersheimen sei 1963 grundsätzliche Zustimmung des zuständigen Ressorts erbeten worden. Gefordert würden insgesamt 323 Unteroffiziersheime; eine endgültige Abstimmung über den Bau von Unteroffiziersheimen sei jedoch noch nicht erfolgt.

Durch Übernahme vorhandener Gebäude und einige Neubauten seien jetzt ca. 100 Offiziersheime vorhanden; weitere 200 seien notwendig.

Sorge bereitet dem Verteidigungsausschuß weiterhin die Lage des Gesundheitswesens in der Bundeswehr, dies um so mehr, als in Fragen der körperlichen Leistungsfähigkeit sowie der geistigen und seelischen Belastbarkeit unserer Soldaten der Truppenarzt als Berater des Kommandeurs wichtiger Gehilfe auf dem Gebiet der inneren Führung ist. Nur 30 % aller Truppenarztstellen sind besetzt. Wo das nicht der Fall ist, also in 70 %, liegt die ärztliche Betreuung beim Vertragsarzt. Der Versuch, diesem unerfreulichen Zustand durch halbjährige Einziehung der Restanten — wehrpflichtige Ärzte, Zahnärzte und Apotheker der Jahrgänge etwa ab 1937, die bisher nicht gedient haben — abzuhelfen, hatte bisher nur minimalen Erfolg: 1963 dienten zwei Restanten, 1964 sind von 231 wiederum nur zwei im Dienst, allen übrigen gelang die uk-Stellung oder sie waren dienstuntauglich. Hier müssen Mittel und Wege der Besserung gefunden werden durch entsprechende gesetzliche Regelung wie etwa in USA oder Belgien, durch Studienbeihilfen für Studierende der Heilberufe, durch zeitliche Verkürzung der Dauer des Grundwehrdienstes und Nachleistung der eingesparten Zeit nach der Approbation.

Außer diesen Vorschlägen sind als Ergebnis der Ausschußberatungen von den Fraktionen des Deutschen Bundestages und den politischen Parteien eine Reihe von Vorschlägen und Anregungen ergangen. Da sie nicht Gegenstand der Ausschußberatungen waren, sei hier nur auf sie als eine wertvolle Ergänzung und als ein Zeichen des lebhaften Interesses verwiesen.

V. Antrag

Gemäß den während der Behandlung des amtlichen Berichts und der Veröffentlichungen in einer Illustrierten vorgetragenen Auffassungen und Tatsachen stellte der Berichterstatter den unter B. enthaltenen Antrag. Er wurde im Teil A einstimmig angenommen, in den Teilen B und C mit 16 Ja-Stimmen gegen 11 Nein-Stimmen der sozialdemokratischen Mitglieder des Ausschusses angenommen.

Bonn, den 2. Dezember 1964

Dr. Seffrin

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

A. Der Bericht des Wehrbeauftragten für das Jahr 1963 wird gebilligt. Dem Wehrbeauftragten wird gedankt. Die in dem Bericht enthaltenen Empfehlungen werden als Anregungen für weitere die Bundeswehr fördernde Arbeit entgegengenommen und zusammen mit Vorschlägen aus dem Bundestag der Bundesregierung zur Kenntnis gebracht.

B. Zu den Veröffentlichungen des Wehrbeauftragten in einer Illustrierten wird festgestellt:

1. Der Deutsche Bundestag bedauert, daß der Wehrbeauftragte die in diesen Veröffentlichungen enthaltenen Eindrücke und Auffassungen nicht in der üblichen Form dem Parlament unterbreitet hat.

2. Der Deutsche Bundestag bedauert weiter, daß der Wehrbeauftragte aus Einzelfällen verallgemeinernde Urteile über die Bundeswehr hergeleitet hat. Insbesondere trifft dies zu für die Behauptung, die Bundeswehr entwickele sich zu einem Staat im Staat.

C. Die angestellte Untersuchung ergab, daß die Grundsätze der inneren Führung in der Bundeswehr nach wie vor unbestritten gelten. Einzelfälle persönlichen Versagens gegenüber den Forderungen der inneren Führung dürfen nicht verallgemeinert werden.

Bonn, den 2. Dezember 1964

Der Ausschuß für Verteidigung

Dr. Jaeger
Vorsitzender

Dr. Seffrin
Berichterstatter